

Schreiben an Bürgermeister  
vom 18.01.24 Betreff WKA

Carola u. Wolfgang Jürvitz  
Stargarder Str. 19 d  
17094 Groß Nemerow

Groß Nemerow, 18.01.2024

Amt Stargarder Land  
Mühlenstr. 30  
17094 Burg Stargard

An den Bürgermeister  
Gemeinde Groß Nemerow

17094 Groß Nemerow

Sehr geehrter Herr Stegemann,

wie uns bekannt wurde, haben die Bürgermeister und Gemeinden die Schreiben zu den Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) vom Regionalen Planungsverband erhalten und müssen bis Mitte März eine Stellungnahme abgeben, in der sie sich zu den Potenzflächen für WKA positionieren müssen. In diesem Zusammenhang wird dann auch geprüft, welche Gemeinde für oder gegen WKA in ihrer Region sind.

Wir wissen alle, dass der Bau solcher WKA verbunden ist mit der massiven Zerstörung der Natur, landwirtschaftlicher Strukturen und des Landschaftsbildes sowie der Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde. Das sind die Lebensgrundlagen seit Jahrhunderten und künftiger Generationen, die wir für uns und vor allem für unsere Nachkommen erhalten möchten.

Wir werben mit einer Kulturlandschaft, welche unsere Gegend fast ausschließlich auszeichnet. Darum bitten wir Sie eindringlich, eine optische Verschandelung unseres Lebensraumes, mit dem sich unsere Bürger identifizieren, durch den Bau von WKA zu verhindern. Sonst kann die Lebensqualität nicht aufrechterhalten werden und gesundheitliche Einschränkungen sind u.a. die Folge.

Wir sind der Überzeugung, dass die Pläne im Zusammenhang mit einer solch massiven Veränderung des eigenen Lebensraumes, die die überwiegende Anzahl der Einwohner der Gemeinde betrifft, in der Gemeinde entsprechend publik gemacht werden müssen. Hierbei berufen wir uns auf den **§ 16 KV M-V**

*Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zur  
**Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohnern***

*(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerversammlungen abgehalten sowie andere geeignete Formen einer bürgernahen kommunalen Öffentlichkeitsarbeit angewendet werden. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.*

*(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.*

Negative Wirkungen auf die Anwohner, die von WKA ausgehen, sind unbestritten. Die belegten Risiken für die Gesundheit werden von WKA in erster Linie verursacht durch optische Bedrängung und optische Reize wie Befeuerung, Schlagschatten, Stroboskopeffekte weiterhin Eiswurf, Lärm wie hörbarer Schall, tieffrequenter Schall und Infraschall aber auch Kontakt mit krebserregenden CFK-Partikeln (Rotorblätter) sowie bei Bränden oder Unglücksfällen. Die Einfamilienhäuser werden erheblich an Wert verlieren. Dieser Wertverlust kann zu immensen finanziellen Einbußen bis hin zur Unverkäuflichkeit führen. Hier möchten wir auf die Homepage der Bürgerinitiative <http://gegenwind.stargarderland.de> verweisen, in der ausführlich alle Folgen dargestellt werden.

Grundsätzlich haben Gemeinden das Recht, konkrete Bauprojekte auf ihrem Gebiet zu verhindern. Die Gemeindevertreter sind den Interessen der Menschen in der Gemeinde verpflichtet und dem Allgemeinwohl. Die Errichtung der geplanten WKA dienen keinesfalls dem Allgemeinwohl. Hier verdienen nur einige wenige viel Geld (Investoren, Verpächter). Auch in unserem Grundgesetz gilt gem. **Art. 20 a GG** die Verpflichtung unsere natürliche Lebensgrundlage zu sichern. Auch verweisen wir auf den nachfolgend aufgeführten Paragraphen der KV M-V:

**§ 2 KV M-V – Eigener Wirkungskreis**

*(1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.*

Seite 3

Schreiben an Bürgermeister  
vom 18.01.24 Betreff WKA

*(2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art, und mit Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, der Brandschutz und die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten.*

Im Übrigen wird die Gemeinde Groß Nemerow, nach unserer Kenntnis, bereits einen großen Beitrag zur Erzeugung von regenerativer Energie durch den Bau eines Solarparks auf den landwirtschaftlichen Flächen rechts der K82 in Richtung Zachow vor dem Krickower See sowie der Installation von Solaranlagen auf den Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden leisten.

Die Gemeindevertretung sollte sich der Bürgerinitiative „Gegenwind Stargarder Land“ anschließen und Kontakt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Holldorf aufnehmen. Deren Petition „Verhinderung des Baus von Windkraftanlagen im Stargarder Land/Landkreis“ an den Landtag wurde bisher bereits von 1277 Menschen unterschrieben, davon ca. 66% der mündigen Bürger der Gemeinden Groß Nemerow und Holldorf.

Wir fordern von der Gemeindevertretung hiermit, im Interesse der Bürger, eine zeitnahe Einwohnerversammlung zur beschriebenen Thematik einzuberufen sowie der Errichtung von WKA **nicht** zuzustimmen.

Auf Grund des Zeitdruckes bitten wir um unverzügliche Antwort, spätestens jedoch bis zum 05.02.2024. Um eine Eingangsbestätigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Carola und Wolfgang Jürvitz

*Anhang: 12 Seiten mit 193 Unterschriften von Einwohnern von Groß Nemerow, Klein Nemerow, Krickow und Zachow (liegt im Original vor)*